



LEGENDE:

A) PLANLICHE FESTSETZUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- MASSKETTEN, -ZAHLEN
- FIRSTRICHTUNG
- SICHTDREIECK
- GEWERBEBEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (FLUR-NR. 162/42, 162/43, 162/44)
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (FÜR FLUR-NUR. 161/1)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PFLANZGEBOT ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

B) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. FÜR DIE ERMITTLUNG DER ABSTANDSFLÄCHEN IST ART. 6 ABS. 5 SATZ 1 UND 2 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG ANZUWENDEN.
2. IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANS WEITERHIN, NICHT ABER DIE FESTSETZUNG § 1 ABS. 2 BUCHSTABE b DER SATZUNG VOM 15.01.1987 (MASS DER BAULICHEN NUTZUNG IM GEWERBEBEBIET).

C) PLANLICHE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUBEHENDENDE BAUGRENZE
- ABSTANDSFLÄCHENÜBERNAHME 1,15 m BREITE
- 1 VOLLGESCHOSS AN BESTEHENDEN HAUPT- UND NEBENGEBÄUDEN
- 2 VOLLGESCHOSSE AN BESTEHENDEN HAUPT- UND NEBENGEBÄUDEN
- 3 VOLLGESCHOSSE AN BESTEHENDEN HAUPT- UND NEBENGEBÄUDEN
- BESTEHENDE HAUPT- u. NEBENGEBAUDE
- FLURNUMMER
- VORSCHLAG ZUR BAUMPFLANZUNG

D) TEXTLICHE HINWEISE

FÜR DIE ERMITTLUNG DER BAUNUTZUNGSZAHLEN GRZ / GFZ IST IM ÄNDERUNGSBEREICH DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1990 ZUGRUNDE ZU LEGEN.
 WANDHÖHENFESTSETZUNGEN VERGLEICHE § 2 ABS. 2 IN SATZUNG VOM 15.01.1987 SOWIE § 1 ZIFFER 1 IN SATZUNG VOM 06.08.1998

E) VERFAHRENSVERMERKE

1. DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE ANGER HAT IN DER SITZUNG VOM 02.05.2013 TOP 335, DIE 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13a BauGB BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 20.08.2013 (AMTSBLATT NR. 31) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 08.11.2013 MIT BEGRÜNDUNG VOM 06.08.2013 HAT IN DER ZEIT VOM 08.11.2013 BIS 20.08.2013 STATTGEFUNDEN (AMTSBLATT VOM 20.08.2013 NR. 31).
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 08.11.2013 MIT BEGRÜNDUNG VOM 06.08.2013 HAT IN DER ZEIT VOM 08.11.2013 BIS 19.08.2013 STATTGEFUNDEN.
4. ZU DEM ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 08.11.2013 MIT BEGRÜNDUNG VOM 08.11.2013 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 08.11.2013 BIS 18.12.2013 BETEILIGT.
5. DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 08.11.2013 MIT BEGRÜNDUNG VOM 08.11.2013 WURDE GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 23.11.2013 IM RATHAUS DER GEMEINDE ANGER, DORFPLATZ 4, ZIMMER NR. 1 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG WURDE AM 19.11.2013 (AMTSBLATT NR. 31) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
6. DIE GEMEINDE ANGER HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 16.01.2014 TOP 1635, DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEMÄSS § 10 ABS. 1 BauGB IN DER FASSUNG VOM 07.11.2013 MIT BEGRÜNDUNG VOM 07.11.2013 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Anger, den 17. JAN. 2014

S. Enzinger, 1. Bürgermeister

AUSGEFERTIGT:
 Anger, den 20. JAN. 2014

S. Enzinger, 1. Bürgermeister

8. DER SATZUNGSBESCHLUSS ZU DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE AM 28.01.2014 GEMÄSS § 10 ABS. 3 HALBSATZ 2 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT (AMTSBLATT NR. 31). DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

Anger, den 28. JAN. 2014

S. Enzinger, 1. Bürgermeister



(Siegel)
 Gemeinde Anger

10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

SCHRATTENBACHSTRASSE

GEMÄSS § 13a BauGB

DIE GEMEINDE ANGER ERLÄSST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1, 1 ABS. 8, 9 UND 10 BAUGESETZBUCH (BauGB), ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO), ART. 81 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BayBO), DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BauNVO) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 (PlanZV 90) FOLGENDEN BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG ALS SATZUNG.

GEMEINDE ANGER
 LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND
 GEMARKUNG AUFHAM

FLURNR. 162/42, 162/43, 162/44, 162/36, 160/161/1, 162/27

MASS-STAB: M 1 : 1000

ANGER, 07.11.2013



LERACH-
 PLANUNGSGES. m.b.H.
 83454 ANGER
 SCHRATTENBACHSTR. 11
 TEL. 08056/847 FAX 1207
 ARCHITEKT/
 GESCHÄFTSFÜHRER